



A-Post
Gemeinderat Vilters-Wangs
Postfach 20
Dorfstrasse 34
7323 Wangs

14. August 2012

Gemeinde Vilters-Wangs: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **3. Änderung Überbauungsplan Wolfriet, Wangs**

Das Baudepartement genehmigte am 23. Juni 1992 den Überbauungsplan Wolfriet. Dieser bildete die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung des [REDACTED]. Am 30. Mai 2001 wurde eine erste Änderung, umfassend die Erstellung eines Vordaches sowie die Erweiterung der oberirdischen Parkplatzfläche, genehmigt. Um die Lagerfläche zu erweitern, genehmigte das Baudepartement am 28. Januar 2008 eine zweite Änderung des Überbauungsplans Wolfriet.

Im Überbauungsplan Wolfriet ist die farbliche Gestaltung der Fassaden (RAL 1015: hellelfenbein und RAL 3004: purpurrot) grundeigentümergebunden festgelegt. [REDACTED] plant im Rahmen der laufenden Sanierungs- und Renovationsarbeiten eine neue Farbgebung für das gesamte [REDACTED]. Da das im Sondernutzungsplan festgelegte Farbkonzept nicht mehr zeitgemäss ist und zudem zwischenzeitlich in der unmittelbaren Umgebung einige Fachmärkte mit ihrer "eigenen" Farbgebung entstanden sind, soll die Festlegung des Farbkonzeptes aufgehoben werden.

Die Prüfung ergibt: Der Erlass ist recht- und zweckmässig. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das



Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation